

Vom Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt übertragene Aufgaben

Bereits seit Jahren sind dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld neben den gesetzlichen Aufgaben nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 GO NRW folgende Aufgaben zu Prüfung übertragen :

- a) Prüfung der Vermögensgegenstände – Beschluss des Kreistages vom 12.09.1979
- b) Prüfung der Kassenanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kreiskasse, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der Rechnungsprüfung für erforderlich gehalten wird – Beschluss des Kreistages vom 12.09.1979
- c) Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung der Wasser- und Bodenverbände – Beschluss des Kreistages vom 12.09.1979
- d) Prüfung der Jahresrechnungen des DRK-Kreisverbandes, soweit sie die Kosten des Krankentransportes und Rettungsdienstes betreffen – Beschluss des Kreistages vom 12.09.1979
- e) Prüfung der Betriebsabrechnung des Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung zwischen dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Bottrop (beauftragende Körperschaften) und dem Kreis Recklinghausen als Träger des CEL – Beschluss des Kreistages vom 22.12.1999 i.V.m. § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
- f) Prüfung der Kassengeschäfte der Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld – Beschluss des Kreistages vom 26.02.2003

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld (RPO) wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 17.12.2003 ferner auch die **Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung** als neue Aufgabe übertragen.

Weitere Aufgaben/Prüfaufträge

Darüber hinaus sieht Ziff. 3.3 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) vom 17.12.2003 vor, dass der Kreistag der Rechnungsprüfung gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 2 GO NRW per Einzelbeschluss weitere Aufgaben übertragen kann. Dieses ist bislang nicht geschehen.

Ebenfalls kann die Verwaltungsleitung gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 1 GO NRW innerhalb ihres Amtsbereiches der Rechnungsprüfung Aufträge zur Prüfung erteilen. Diese Aufträge sind schriftlich zu formulieren und von der Verwaltungsleitung dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung (nach der neuen GO: dem Rechnungsprüfungsausschuss) mitzuteilen.

Nach Ziff. 4.1 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) hat die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben Vorrang vor den zusätzlichen Aufgaben. Gem. Ziff. 4.2 RPO erfolgt die Übertragung weiterer Aufgaben nach Anhörung des Leiters der

Rechnungsprüfung sowie unter Beachtung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen innerhalb der Rechnungsprüfung.

Da die gesetzlichen Pflichtaufgaben und die bereits durch Kreistags-Beschluss übertragenen Aufgaben nicht mehr angemessen erledigt werden konnten, hat die Leitung der Rechnungsprüfung die auftraggebende Stelle darüber informiert.

Zeitaufwand für die Erfüllung der übertragenen Prüfungsgeschäfte

Für die Durchführung der übertragenen Prüfungen ist im Produkthaushalt das Produkt 14.001.002 – Durchführung übertragener Prüfungen ausgewiesen. In diesem Produkt werden Einnahmen in Höhe von 1.500 Euro (HHJ 2006 und 2005) sowie 1.740,90 Euro im Haushaltsjahr 2004 als Rechnungsergebnis ausgewiesen. Über die Verrechnung eines prozentualen zeitlichen Anteils von 20 Prozent – bezogen auf die gesamte Aufgabenerfüllung im Rechnungsprüfungsamt – werden bei diesem Produkt Personalausgaben in Höhe von 42.835 Euro (HHJ 2006) und 42.173 Euro (HHJ 2005) sowie 39.474 Euro (Rechnungsergebnis 2004) ausgewiesen.

Die weiteren Personalausgaben der Rechnungsprüfung erscheinen beim Produkt 14.001.001 – Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen (Anteil rd. 70 Prozent) sowie beim Produkt 14.001.003 – Beratung und Erstellung von Gutachten (Anteil rd. 10 Prozent).

Die Prüfung des tatsächlich entstandenen bzw. entstehenden Zeitaufwandes ergibt:

Prüfungsauftrag Kreistag	lt. Beschluss	Anzahl Prüftage 2004	Anzahl Prüftage 2005	Voraus- sichtl. Anzahl Prüftage 2006
Wasser- u. Bodenverbände		15	15	15
DRK		15	10	0
CEL		3	20	3
Naturfördergesellschaft		10	10	10
Zwischensumme:		43	55	28
Sonstige übertragene Aufgaben				
Erschließung Neubaugebiet Mönkingheide, Senden		40	0	0
Abwicklung Euregio-Maßnahme, Olfen: Mittelabruf, Ortstermin, Prüfung Verwendungsnachweis		0	25	0
Anzahl der gesamten Prüfungstage		83	75	28